

DIE BEZIRKSREGIERUNG

Postanschrift:

Die Bezirksregierung:

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

Betrifft: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs

Anlg.:

Sehr geehrte

Aufgrund der von Ihnen eingereichten Nachweise bin ich **bereit**, Ihnen eine widerrufliche Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs in nichtselbständiger Tätigkeit am

..... zu erteilen, beschränkt auf eine Weiterbildung in dem Gebiet

Diese Zusicherung ist bis zum befristet

Um eine berufliche Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland **aufnehmen** zu können, benötigen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung nach den Vorschriften des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1993 (BGBl. II S. 1126). Diese ist vor Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bei der in Ihrem Heimatland zuständigen deutschen Auslandsvertretung in der Form **des** Sichtvermerks (Visum) unter Vorlage der **Einstellungserklärung/Arbeitsvertrag** des deutschen Arbeitgebers einzuholen.

Von dem Sichtvermerk bitte ich, mir nach Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland eine amtlich beglaubigte Fotokopie zu übersenden. Ohne Vorlage des Sichtvermerkes kann Ihnen die beantragte Erlaubnis nicht erteilt werden.

Außer der noch von mir zu erteilenden Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs gem. § 10 der **Bundesärzteordnung** (BÄO) benötigen Sie auch eine Arbeitserlaubnis gem. § 19 des **Arbeitsförderungsgesetzes** (AFG) vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2325), die Sie bei dem für Ihren Beschäftigungsstandort zuständigen Arbeitsamt vor der beabsichtigten Arbeitsaufnahme beantragen müssen. Die Ausübung der Tätigkeit ohne Arbeitserlaubnis stellte eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ich mache Sie schon jetzt darauf aufmerksam, daß Sie den ärztlichen Beruf in der Bundesrepublik Deutschland nur **vorübergehend** ausüben dürfen.

Diese Zusicherung auf Erteilung einer Berufserlaubnis berechtigt Sie noch nicht, eine ärztliche Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag